

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 9. Sitzung am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	33/16	MB ./ 1 AfD, Seiten 5/6
2.	Nitrat im Grundwasser		
3.	Pilotprojekt Energieberatung - Evaluation		
4.	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	34/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Starkregenereignis in Wachtberg		
5.2.	Sonstiges		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:13 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:06 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Swisttal  
**Datum der Einladung:** 25.05.2016  
**Einladungsnachtrag vom:** ---

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie		
Herr Dr. Josef Griese	<b>Vorsitzender</b>	
Frau Hildegard Helmes		
Frau Silke Josten-Schneider	bis 18.51 Uhr	i. V. für KTA Martin Schenkelberg
Herr Oliver Roth		
Herr Raimund Schink		i. V. für KTA Hans-Peter Höhner
Herr Helmut Weber		i. V. für KTA Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Frau Nicole Männig  
 Frau Susanne Sicher  
 Frau Ursula Studthoff

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß  
 Frau Edith Geske  
 Herr Burkhard Hoffmeister  
 Frau Irmhild Schaffrin

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe bis 17.05 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

#### Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise bis 17.55 Uhr

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Markus Bläser

Frau Eva Vendel

Herr Hanns Christian Wagner

Herr Frank Zähren

i. V. für SkB Ludwig Rahmel

i. V. für KTA Oliver Baron

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg

Herr Tobias Leuning

Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön bis 18.37 Uhr

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Hans-Peter Höhner

Herr Martin Schenkelberg

Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof

Herr Ludwig Rahmel

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

**Unentschuldigt fehlten:**

---

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Dezernent Schwarz

KBD Kötterheinrich

TA Kern

TAe Neidhardt (stellv. Schriftführerin)

TA Schubert

KOI'in Steeger (Schriftführerin)

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Gäste:**

Frau Olesch  
Herr Timmer  
Herr Schmidt

Herr Hens

Bezirksregierung Köln  
Landwirtschaftskammer NRW  
Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im  
Rhein-Sieg-Kreis (ALWB)  
e-regio

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

*(Anmerkung der Schriftführerin: Da die Aufnahmequalität durch störende Nebengeräusche stark beeinträchtigt wurde, können einige Wortbeiträge im Folgenden entweder nur verkürzt oder gar nicht wiedergegeben werden. Hierfür wird um Entschuldigung gebeten.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Hiernach sprach Bürgermeisterin Kalkbrenner ein Grußwort. Danach verwies Vorsitzender Abg. Dr. Griese auf die Einladung vom 25.05.2016 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei.

Des Weiteren stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und fragte, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gebe. Hierauf erfolgten keine Wortmeldungen.

1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf einen am 07.06.2016 von Abg. Rothe gestellten Änderungsantrag. Er bat darum, künftig solche Anträge früher zu stellen, damit genug Zeit bleibe, sich damit auseinanderzusetzen. Sodann verlas er den Antrag: „Sehr geehrte Frau Steeger, sehr geehrte Damen und Herren, in TOP 1 der Niederschrift zur 8. Sitzung wird u. a. ausgeführt, dass (Zitat) „...Abg. Hoffmeister erwiderte hierauf, dass es sich dabei um Anmerkungen gehandelt habe, die aufgrund einer Provokation erfolgt seien...“. Es wird gebeten, nachfolgenden Satz als eine Art Gegenrede mit in die Niederschrift aufzunehmen: „Abg. Rothe merkt an, dass es doch sehr bedenklich sei, wenn die Meinungen anderer Abg., die sich nicht mit den Ansichten und Vorstellungen des Abg. Hoffmeisters decken, als Provokation dargestellt werden. Nach meinem Verständnis lebt eine Demokratie von der Vielfalt der Meinungen, die bitte nicht mit wenig sachdienlichen Äußerungen wie vorgenannt „eingengt“ werden sollten“. Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass dieser Satz in der fraglichen Sitzung nicht gesprochen wurde.

Abg. Hoffmeister betonte, dass er lediglich auf die wenig sachdienlichen Äußerungen hinsichtlich der Debatte zum Thema CO<sub>2</sub> reagiert habe, allerdings nicht in der Form wie dargestellt.

Abg. Rothe stellte fest, dass es sich seinerseits nicht um eine Provokation handele, sondern um eine Darlegung sachlicher Argumente. Für ihn sei CO<sub>2</sub> ein lebensnotwendiges Gas, welches unter anderem für die Photosynthese wichtig sei. Der anthropogene Anteil am gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoss hingegen sei unbedeutend.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag des Abg. Rothe abstimmen.

**B.-Nr.**  
**33/16**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft lehnt eine Ergänzung der Niederschrift zur 8. Sitzung in Form der von Abg. Rothe beantragten Gegenrede ab.**

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Abst.-  
Erg.:**

**MB ./ 1 AfD**

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift gab, gilt diese als anerkannt.

2	Nitrat im Grundwasser	
---	-----------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Gäste Frau Olesch von der Bezirksregierung Köln, Herrn Timmer von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Herrn Schmidt vom Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden (ALWB).

KBD Kötterheinrich nahm Bezug auf die zuvor stattgefundene Führung, bei der über das Nitrat-Problem seitens der Landwirtschaft, aber auch über die Notwendigkeiten, die sich aus der Sicht der Landwirtschaft daraus ergäben, informiert worden sei. Er verwies auf den aktuellen Nitratbericht sowie den Monitoringbericht bezüglich der EU-Rahmenrichtlinie, denen entnommen werden könne, dass es im Rhein-Sieg-Kreis durchaus Probleme mit dem Nitrat im Grundwasser gebe. Die Problemlage konzentriere sich dabei hauptsächlich auf den linksrheinischen Bereich. Seitens der Wasserwirtschaft bestünde die Verpflichtung, aber auch der Wille, die Ziele der Rahmenrichtlinie zu erfüllen und eine gute Qualität des Grundwassers zu sichern. Andererseits müsse auch gesehen werden, dass die Landwirtschaft teilweise existentiell von der Produktion von Anbauprodukten abhängt. Dies erfordere die Düngung mit stickstoffhaltigen Stoffen. Die sich hieraus ergebende Konfliktsituation sei Thema dieser Ausschusssitzung, bei der beiden Seiten die Möglichkeit gegeben werden solle, ihre Sicht der Dinge vorzutragen. Ebenso solle diskutiert werden, wie die Obere und die Untere Wasserbehörde zum einen und die Landwirtschaft zum anderen dazu beitragen könnten, die Probleme gemeinsam zu lösen.

Frau Olesch stellte sich kurz vor und erläuterte dann anhand einer Präsentation die grundsätzlichen Anforderungen, die an die Qualität des Grundwassers gestellt werden.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 1 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Frau Olesch betonte zum Abschluss ihrer Präsentation, dass der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen betroffenen Stellen unbedingt optimiert werden müsse. Für weitergehende Informationen verwies sie auf die Internetseite des Fachinformationssystems ELWAS (elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW): <https://lv.kommunen.nrw.testa.de.net/elwas-web/>

Anschließend erläuterte Herr Timmer das Beratungskonzept der Landwirtschaftskammer NRW bezüglich Nitratinträge ins Grundwasser anhand einer Präsentation.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 2 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Herr Schmidt berichtete ebenfalls anhand einer Präsentation über die Tätigkeit des Arbeitskreises Landwirtschaft, Wasser und Boden, insbesondere Maßnahmen zur

Verringerung des Nitratreintrags.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 3 zu TOP 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreis-taginfosystem eingesehen werden.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief hiernach zur Diskussion auf.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte die Arbeit des ALWB. Das Problem Nitrat sei nur in Kooperation mit der Landwirtschaft in den Griff zu bekommen. Er erkundigte sich nach der Entwicklung der Nitratbelastung in den letzten Jahren und ob die bisherige Arbeit des ALWB schon etwas gebracht habe. Des Weiteren fragte er nach den Auswirkungen der Nitratbelastung auf die Wasserwerke in der Region, insbesondere ob es Probleme mit der Trinkwasserversorgung gebe oder ob Reinigungsmaßnahmen erforderlich seien. Auch sei die Frage, inwieweit gesetzgeberisches Handeln erforderlich sei bzw. ob es konkrete Vorschläge an den Gesetzgeber gebe, durch entsprechende Vorschriften zu einer Lösung des Nitratproblems beizutragen.

Frau Olesch erläuterte, dass die Bewertung der Grundwasserkörper durch das LANUV landesweit durchgeführt werde. Es gebe mehrere Messstellen, die miteinander verrechnet würden und damit zur Bewertung des gesamten Grundwasserkörpers führten. Bei dieser Bewertung nach der Wasserrahmenrichtlinie sei keine Verbesserung der Nitratbelastung großflächig zu erkennen. Frau Dr. Bergmann vom LANUV habe letztes Jahr einen Vortrag gehalten, wo sie an ausgewählten Grundwasserkörpern gezeigt habe, dass der Trend sogar noch weiter bergab gehe. Das bedeute aber nicht, dass es kleinräumig Verbesserungen geben könne.

Bezüglich der Frage nach der Trinkwasserversorgung wies Herr Timmer darauf hin, dass im Publikum Vertreter von Wasserwerken anwesend seien, die darauf antworten könnten. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erteilte daraufhin Herrn Hens von e-regio (ehemals Regionalgas Euskirchen) das Wort.

Herr Hens erläuterte, dass die e-regio die Betriebsführung für die Wasserversorgung in der Gemeinde Alfter und für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal leiste. In der Gemeinde Swisttal gebe es eine Wassergewinnung in Ludendorf und eine in Heimerzheim. Nitrat werde in den Wasserwerken nicht entfernt. Es gebe lediglich eine Wasseraufbereitung, die in Heimerzheim vollkommen ausreichend sei, da dort die Nitratwerte im einstelligen Bereich lägen. Das läge daran, dass dort das Wasser aus einer sehr großen Tiefe herausgeholt werde. In Ludendorf sei die Situation anders; dort gebe es einen flachen und einen tiefen Brunnen. Die Nitratbelastung des Wassers aus dem tiefen Brunnen liege ebenfalls im einstelligen Bereich. Der flache Brunnen sei nitratbeeinflusst, z. T. über dem Grenzwert von 50 mg. Daher werde das Wasser der beiden Brunnen gemischt, so dass die Nitratbelastung beim Trinkwasserausgang immer im Bereich zwischen 20 bis 30 mg liege und somit unproblematisch sei.

SkB Schön wandte sich an Frau Olesch und stellte die Frage, ob es Messwerte hinsichtlich eines natürlichen Hintergrunds einer Nitratbelastung gebe. Des Weiteren erkundigte er sich, an wie vielen Messstellen der Richtwert von 25 mg überschritten werde. An Herrn Schmidt stellte er die Frage, inwiefern das Baurecht eine Rolle spiele und ob es sich bei der in der Präsentation dargestellten Gülleproblematik um vor Ort produzierte Gülle handele oder um Gülle-Importe.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Frau Olesch antwortete, dass für die Benennung einer Hintergrundbelastung zunächst geklärt werden müsste, wann es in der betroffenen Region keinen Ackerbau mit Düngung gegeben habe. Ihr sei diesbezüglich nichts bekannt, daher verweise sie auf Frau Dr. Bergmann vom LANUV als richtige Ansprechpartnerin. Ob und an welchen Messstellen ein Wert von 25 mg überschritten worden sei, könne sie ad hoc nicht beantworten. Hierzu verwies sie auf das Fachinformationssystem ELWAS, wo die Daten jeder Messstelle abgefragt werden könnten.

Herr Schmidt erläuterte, dass in der Vergangenheit von Seiten des Baurechtes nicht immer darauf geachtet worden sei, ob entsprechend der Vieheinheiten Flächen für eine Verwertung zur Verfügung stünden. Hinsichtlich der Gülleproblematik handele es sich um Gülle von Dritten, nicht um Gülle, die vor Ort produziert werde. In der Region stünde den Ackerbauflächen nur eine geringe Anzahl von Vieheinheiten gegenüber.

Herr Timmer wies darauf hin, dass Gülle seit ca. zwei Jahren im Ackerbau verstärkt eingesetzt werde. Wenn z. B. Zwischenfrucht angebaut werde, dürfe kein mineralischer Dünger verwendet werden, sondern nur organischer. Wenn aus der Zwischenfrucht etwas werden solle, müsse der Boden mit Nährstoffen angereichert werden, so dass eine Gülleausbringung vorprogrammiert sei.

Die Ausbringung der Gülle werde überwacht durch die Wirtschaftsdüngeverordnung und die Nährstoffvergleiche, die stichprobenartig kontrolliert würden. Beim Nährstoffvergleich müsse der Landwirt auflisten, welche Dünger er einsetze und welche Erträge er habe. Wenn er bei dem Nährstoffvergleich angebe, dass er von einem anderen Landwirt Gülle aufgetragen habe, werde auch dieser Landwirt hinsichtlich der Abgabemenge kontrolliert. Die Kontrollmechanismen in diesem Bereich seien erheblich verschärft worden. Es komme auch Gülle aus den Niederlanden, da hier die Anfahrtswege kürzer seien als z. B. aus Westfalen.

Herr Timmer erläuterte auf die Frage der KTA Geske, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Wasserkoooperationen gebe, mit dem Ziel, Gülleüberschüsse einer Kooperation an eine Kooperation mit Bedarf abzugeben. Es gebe aber auch Überlegungen in den einzelnen Kooperationen, einen Vorratsbehälter zu bauen, um vor Ort die Gülle bei Bedarf ausbringen zu können. Dies hänge davon ab, ob hierfür eine Baugenehmigung möglich sei. Hier in der Region gebe es einzelne Betriebe, die untereinander Kontakt hätten und über bilaterale Vereinbarungen Gülle abgaben bzw. aufnahmen.

KTA Hoffmeister wies darauf hin, dass unter anderem auch Gülle aus den Niederlanden exportiert werde, weil es dort strengere Grenzwerte gebe als in Deutschland.

Herr Timmer führte aus, dass der Anteil der viehhaltenden Betriebe in den Niederlanden ein ganz anderer und die Flächen erheblich geringer seien. Demzufolge könne ein niederländischer viehhaltender Betrieb auf seinen Flächen den anfallenden Dünger gar nicht unterbringen. Die aus den Niederlanden importierten Wirtschaftsdünger seien überwiegend Schweine-, Rinder- und Geflügelgülle, aber auch Champost, welcher als Pilzsubstrat diene. Wegen ihres Nährstoffgehaltes seien diese Dünger ein wertvoller Ersatz für Mineralstoffdünger, der sonst von den Landwirten eingekauft werden müsse. Natürlich müsse auch mit dem Wirtschaftsdünger sorgfältig umgegangen werden.

Herr Schmidt erläuterte auf eine Nachfrage der KTA Gauß, dass der Erdbeeranbau von einer staatlichen Förderung ausgenommen sei. Das bedeute, der Landwirt

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

bekomme keine Beihilfen für diese Kulturen. Daher könnten Zahlen, die den Erdbeeranbau betreffen, nicht in gleichem Maße erfasst und berücksichtigt werden wie andere Anbauten. Die Düngung der Erdbeerbefelder sei sehr speziell, da der Dünger nicht großflächig ausgebracht, sondern über das Bewässerungssystem gezielt und dosiert an die Pflanzen gebracht werde.

KTA Helmes fragte, wie die Gülle aus den Niederlanden kontrolliert werde. Des Weiteren erkundigte sie sich, wer die Kosten übernehme, wenn per Schiff Gülle nach Polen gefahren werde.

Herr Timmer antwortete auf die letzte Frage, dass die Kosten vom Importeur übernommen würden.

Frau Olesch stellte auf eine Anmerkung des KTA Hoffmeister klar, dass die von ihr genannten Grenzwerte die Belastung im Grundwasser betreffen, nicht die Ausbringung des Düngers.

Herr Timmer bestätigte auf Nachfrage des SkB Schön, dass die importierte Gülle zahlentechnisch genau erfasst werde. Die Landwirte müssten bis spätestens März des Folgejahres angezeigt haben, welche organischen Dünger sie aufgenommen bzw. importiert hätten. Die Daten seien auf die Kreise und Städte bezogen verfügbar und würden auch kontrolliert. Diese Daten seien auch im Nährstoffbericht exakt aufgelistet. Zur Frage des SkB Schön, ob nicht besser Kompost statt Gülle ausgebracht werden solle, erläuterte Herr Timmer, dass dies vom Landwirt entschieden werde. Kompost werde eingesetzt, wenn der Boden mit Humus und weniger mit Nährstoff versorgt werden solle. Werde in der Fruchtfolge z. B. eine Hackfrucht angebaut, sei es sinnvoll, den Boden mit Kompost anzureichern und dadurch die Bodensubstanz zu verbessern.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass die Landwirtschaftskammer vor zwei Jahren einen Nährstoffbericht herausgegeben habe, in dem exakt die Nährstoffflüsse nachvollzogen werden könnten. In diesem Nährstoffbericht stünde z. B., dass in den Rhein-Sieg-Kreis aus den Niederlanden im Jahr 2014 etwa 10.000 t Wirtschaftsdünger importiert worden seien.

*(Hinweis der Schriftführerin: Der Nährstoffbericht 2014 ist im Internet unter dem Link <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/naehrstoffbericht-nrw-2014.pdf> zu finden.)*

SkB Smielick erkundigte sich, ob der Import von Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden auch damit zusammenhänge, dass dort die Sperrfristen kürzer seien.

Herr Timmer konnte dies nicht bestätigen. Er wies darauf hin, dass die bevorstehende Novellierung der Düngeverordnung eine Änderung der Sperrfristen beinhalte.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Niederlande andere Belastungen hätten, weil sie in der Vergangenheit recht großzügig den aus der intensiven Viehhaltung entstandenen Wirtschaftsdünger ausgebracht hätten. Auch heute noch sei dort die Belastung durch die Anzahl der Tiere pro Hektar recht hoch.

KTA Albrecht bedankte sich im Namen seiner Fraktion für die umfangreichen Informationen. Er betonte die Notwendigkeit einer Kooperation der Politik mit den Landwirten. Der regionale Nahrungsmittelanbau sei zu fördern. Er erkundigte sich nach

eventuell vorhandenen Belastungen des Grundwassers, die mit dem Obstanbau in Meckenheim zusammenhängen. Des Weiteren fragte er nach möglichen Auswirkungen des Braunkohletagebaus in Garzweiler auf den Grundwasserkörper in der hiesigen Region

Herr Timmer erläuterte, dass im Obstanbau hinsichtlich Stickstoffs eher verhalten gedüngt werde. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass von diesem Bereich eine massive Belastung ausgehe. Exakte Daten könne er nicht nennen.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass nach seiner Kenntnis der Braunkohletagebau in den randlichen Bereichen Auswirkungen auf den Grundwasserkörper habe. Es seien Absenkungen festzustellen, die aber nicht flächendeckend seien und unterschiedliche Grundwasserleiter betreffen. Weitere Auswirkungen hingen von der zukünftigen Intensität des Braunkohletagebaus zusammen; je tiefer abgebaut werde, desto stärker sei die Sumpfung.

Herr Schmidt bestätigte auf die Nachfrage des KTA Albrecht, dass der ALWB weiterhin darum werbe, dass sich mehr Landwirte anschließen. Dies werde auch durch die Untere Wasserbehörde unterstützt.

KBD Kötterheinrich führte aus, dass die Wasserbehörden die Verantwortung dafür trügen, dass die Qualität des Grundwassers sich nicht verschlechtere. Es gebe klare Zielvorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz, wie mit dem Grundwasser zu verfahren sei. Hierfür gebe es konkrete Zeiträume, wobei – wie von Frau Olesch bereits festgestellt – der erste Zeitraum bereits verpasst worden sei. In Teilbereichen des Rhein-Sieg-Kreises gebe es Belastungen der Grundwasserkörper, die deutlich über dem Grenzwert von 50 mg lägen. Es sei schwierig, eine verlässliche Aussage zur weiteren Entwicklung der Grundwasserbelastung zu machen. Nach wie vor gebe es einen Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Erhaltung einer guten Qualität des Grundwassers. Die Frage sei an alle Beteiligten zu richten, was in der Kooperation zwischen Wasserbehörden und Landwirtschaft verbessert werden müsse, damit die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes schneller und effizienter umgesetzt würden.

KTA Dr. Kuhlmann fragte, ob und welche Rolle bei der Belastung des Grundwassers durch organische Dünger Gärreste aus den Biogasanlagen spielten.

Herr Schmidt bestätigte, dass das Problem der Ausbringung von Gärresten nach der Ernte bekannt sei und der ALWB daran arbeite. Derzeit werde auf freiwilliger Basis eine Leitlinie entworfen, da es hierfür keine gesetzliche Regelung gebe. Da der Ablauf der Mineralisierung der Böden nicht vorhergesagt werden könne, müssten alle organischen Dünger, also auch Gärreste, aber auch Kompost, bei der Überwachung der Grundwasserqualität berücksichtigt werden.

Auf die Frage des SkB Schön nach Daten hinsichtlich biologischer Landwirtschaft erläuterte Herr Timmer, dass die Messstellen großräumig angelegt seien, so dass eine Datenerhebung ausschließlich bezogen auf Bio-Betriebe schwer möglich sei.

KTA Geske befürwortete die Einbindung aller landwirtschaftlichen Betriebe in den ALWB und forderte eine sofortige Umsetzung aller nötigen Maßnahmen zur Erhaltung einer guten Grundwasserqualität.

KTA Hoffmeister wies darauf hin, dass auch von Seiten des Verbrauchers ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Grundwasserqualität geleistet werden

könne, indem er sein Konsumverhalten überdenke. Es werde immer mehr Fleisch zu niedrigen Preisen erwartet. Die erhöhte Nachfrage versuche die Landwirtschaft abzudecken, indem sie mehr Tiere halte, die wiederum mehr Gülle produzierten. Die Problemlösung werde jedoch ausschließlich den Behörden und der Landwirtschaft überlassen, die im Übrigen lobenswert zusammenarbeiteten.

KBD Kötterheinrich stellte fest, dass es zwei Regelwerke gebe, die für den Schutz des Grundwassers maßgeblich seien. Zum einen seien dies die wasserrechtlichen Regelungen, für deren Einhaltung und Umsetzung der Rhein-Sieg-Kreis als Vollzugsbehörde verantwortlich sei. Zum anderen seien dies Regelungen, die die Düngung beträfen, wofür die Landwirtschaftskammer zuständig sei. Fraglich sei, ob diese Regelungen im Hinblick darauf, dass die Landwirtschaft bestimmte Erträge erwirtschaften und daher auch eine bestimmte Menge an Dünger einsetzen müsse, miteinander konkurrierten. Dann sei eine Belastung des Grundwassers gar nicht zu vermeiden, weil das Regelwerk so angelegt sei, dass ein wirksamer Schutz nicht funktioniere.

Herr Timmer betonte, dass im Hinblick auf den Vollzug durch die Landwirtschaftskammer die Schrauben enger angezogen würden. Bereits in diesem Jahr würden erheblich mehr Nährstoffvergleiche kontrolliert. Ferner werde mehr Personal eingestellt zur Kontrolle der Düngeverordnung. Auch durch die Novellierung der Düngeverordnung werde es Verschärfungen geben. Er wies darauf hin, dass die Landwirte heutzutage im Hinblick auf das Ertragsvolumen weniger düngten als in der Vergangenheit, weil die Messverfahren genauer geworden seien und mehr Erkenntnisse im Hinblick auf unterschiedliche Düngestrategien vorlägen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese lobte den Umstand, dass die Landwirte, die mit dem ALWB zusammenarbeiteten, unter den Entzugswerten beim Stickstoffeintrag lägen. Bei Mineralstoffdüngern sei eine Bilanzierung einfach. Bei starken Niederschlägen könne aber auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass Nitrat aus den oberen Bodenschichten nach unten durchsickere. Schwieriger gestalte sich die Bilanzierung bei organischen Düngern. Daher werde er auch nicht in der Forschung verwendet, weil er für exakte Messdaten nicht geeignet sei. Der enorme Aufwand des ALWB sei bemerkenswert. Eine stärkere Zusammenarbeit der Wasserbehörden, der Landwirtschaftskammer und des ALWB halte er für sinnvoll.

KBD Kötterheinrich resümierte, dass die Verwaltung beauftragt worden sei zu prüfen, ob eine persönliche Energieberatung im Rhein-Sieg-Kreis Sinn mache. Daraufhin sei ein Pilotprojekt gestartet worden um herauszufinden, welche Maßnahmen geeignet seien. Über den Verlauf des Pilotprojektes sei der Ausschuss regelmäßig informiert worden. Das Projekt laufe in den Kommunen Bornheim, Ruppichteroth und Lohmar. Die Finanzierung erfolge im Wesentlichen durch Dritte, nämlich die Energieversorger der Region, die VR-Bank und die Kreissparkasse. Die inhaltliche Beratung erfolgte durch die Verbraucherzentrale NW. Die Inanspruchnahme der Verbraucherzentrale habe den Vorteil gehabt, dass diese zum einen unabhängig in der Beratung und zum anderen kostengünstig sei, da sie Fördermittel in Anspruch nehmen könne. Das Pilotprojekt sei zunächst für zwei Jahre angesetzt und um ein weiteres Jahr verlängert worden, um gewonnenes Terrain nicht wieder zu verlieren und zu schauen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen des Pilotprojektes gewonnen werden könnten. Anfang dieses Jahres sei eine unabhängige Firma beauftragt worden, die

Beratung zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluation stellte KBD Kötterheinrich anhand einer Präsentation vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

KTA Gauß bedankte sich für den aufschlussreichen Vortrag. Es sei erfreulich zu sehen, dass so viele Bürger die Anregungen aus der Beratung in die Tat umsetzten. Damit verbunden sei auch ein Erfolg für das lokale Handwerk, welches dadurch eine höhere Auftragslage verbuchen könne. Es sei wichtig, ein konkretes Konzept der Koordinierungsmaßnahmen zu beauftragen. Ein standardisierter Ablauf für eine Energieberatung sei wünschenswert.

SkB Schön merkte an, dass bei vielen Maßnahmen der Aspekt Belüftung und Feuchtigkeit zu kurz komme. Gerade bei Fenster- und Dachsanierungen sei eine ausreichende Belüftung vonnöten, worauf bei der Beratung hingewiesen werden solle.

KTA Albrecht erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Energieberatungsstelle in Bonn. Des Weiteren bat er im Hinblick auf die Haushaltsberatungen um Mitteilung, wie hoch die Anschubfinanzierung kalkuliert werde. Er begrüße das Projekt und wünsche sich eine Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet.

SkB Wagner merkte an, dass zu einer Evaluation auch eine betriebswirtschaftliche Betrachtung gehöre. Es sei die Frage zu stellen, was der einzelne Beratungsfall koste, welche Kosten auf den Hausbesitzer zukämen und ob eine Anschubfinanzierung vonnöten sei. Des Weiteren sei zu klären, wer die Anschubfinanzierung leiste. Die Frage sei, ob nach dem Abschluss des Pilotprojektes überhaupt noch eine Anschubphase notwendig sei.

KBD Kötterheinrich erwiderte auf die Frage des KTA Albrecht, dass man mit der Energieagentur Bonn in Verbindung stünde, um zu klären, inwieweit eine institutionelle Zusammenführung sinnvoll sei. Es sei zu bedenken, dass unterschiedliche Einzugsbereiche und Zielgruppen zu bedienen seien. Im Gegensatz zu Bonn gäbe es im Kreisgebiet viel mehr freistehende Einfamilienhäuser. Eine Zusammenarbeit auf der Kampagnenebene sei sicherlich sinnvoll, z. B. im Hinblick auf eine Effizienzpartnerschaft, bei der auch das Handwerk einbezogen werde.

In Beantwortung der Frage des SkB Wagner erläuterte KBD Kötterheinrich, dass die Frage der Kosten separat zu behandeln sei und Zahlen diesbezüglich nachgeliefert werden könnten. Hierzu sei es notwendig, einen Businessplan zu erstellen, in dem die einzelnen Kostenfaktoren und deren Finanzierung aufgeschlüsselt würden. Dies sei der nächste Schritt.

SkB Leunig erkundigte sich, ob eventuell eine Konkurrenz zu den Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale geschaffen würde oder ob und inwieweit sich das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises unterscheide.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass es sich um ein Angebot an die Kommunen handele, der Energieagentur beizutreten und deren Leistungen zu nutzen. Es sei davon auszugehen, dass nicht alle Kommunen sofort dieses Angebot nutzten. Insbesondere für die Städte Siegburg und Troisdorf, die über eine eigene Energieberatung durch die Verbraucherzentrale verfügten, sei zu überlegen, inwieweit diese

mit einer kreisweiten Energieberatung kooperieren könnten. Ein doppeltes Angebot sei zu vermeiden. Ziel sei es, eine verlässliche Adresse zu schaffen.

Dezernent Schwarz stellte fest, dass aufgrund des positiven Ergebnisses der Evaluation nun ein Vorschlag für weitere Maßnahmen zu erarbeiten sei. Im Hinblick darauf, dass das Projekt Ende 2016 beendet sei, müsse nun überlegt werden, ob und wenn ja wie weiter verfahren werde. Es werde angestrebt, für die nächste Sitzung am 15.09.2016 ein erstes, betriebswirtschaftlich sauberes Denkmodell zu erarbeiten.

KTA Geske begrüßte das Bemühen um eine Kooperation mit den bereits vorhandenen Energieberatungen der Verbraucherzentralen. Es sei ebenso eine Kooperation mit den örtlichen Energieversorgern anzustreben. Zu einem späteren Zeitpunkt sei zu überlegen, inwieweit auch Gewerbebetriebe in das Beratungskonzept integriert werden könnten.

KTA Dr. Kuhlmann gab zu bedenken, dass noch vieles geklärt werden müsse, bevor darüber entschieden werden könne, ob der Rhein-Sieg-Kreis eine dauerhafte Energieberatung einrichte. Er frage sich, ob eine solche Energieberatung überhaupt Aufgabe des Kreises sei. Ein doppeltes Angebot und eine dauerhafte Subventionierung von Energieberatung seien zu vermeiden. Die Kosten der Energieberatung sowie deren Finanzierung seien zu klären. Erst wenn alle notwendigen Fakten zusammengetragen und mittels einer Vorlage zugänglich gemacht würden, könne über eine dauerhafte Einrichtung einer kreisweiten Energieberatung entschieden werden.

SkB Schön begrüßte eine von neutraler Stelle aus durchgeführte Initialberatung. Eine Konkurrenzsituation sehe er darin nicht; eher eine Unterstützung für die weitere Fachplanung und Baubegleitung.

KTA Geske schlug vor, Vertreter von bereits bestehenden Energieagenturen aus dem süddeutschen Raum einzuladen, um sich darüber zu informieren, ob und wie sich diese in der Praxis bewährten.

KBD Kötterheinrich wies ausdrücklich darauf hin, dass er mit seinen Berichten keinen Beschluss herbeiführen, sondern lediglich über den Sachstand informieren wolle. Es sei damit beabsichtigt, den Ausschuss frühzeitig in die Überlegungen hinsichtlich möglicher Vorgehensweisen einzubinden, um ggf. eigene Ideen, Gedanken und Vorschläge einfließen zu lassen. Selbstverständlich könne eine Beschlussfassung erst erfolgen, wenn alle Fakten in einem ausgereiften Konzept vorlägen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese formulierte einen Auftrag an die Verwaltung, eine eventuelle Fortführung dieses Projektes organisatorisch und finanziell für die nächste Sitzung vorzubereiten. Für den Haushalt 2017/2018 sei für die Finanzierung ggf. ein Platzhalter vorzusehen.

4	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	
---	--	--

SkB Wagner verwies auf die Einwendungen von privater Seite, nach denen zusammengefasst das Privateigentum durch den Landschaftsplan stark eingeschränkt würde. Er stellte die grundsätzliche Frage, inwieweit die Verwaltung in Privateigen-

tum eingreifen dürfe, und ob der bestehende Konflikt bürgerfreundlich gelöst werden könne.

KTA Hoffmeister beschrieb die Lage und die Historie des Geländes. Er wies darauf hin, dass die betroffenen Grundstücke erst in diesem Jahrtausend bebaut worden seien. Von den Eigentümern sei nicht zwingend zu erwarten, dass sie über die mögliche Landschaftsplanung informiert gewesen seien. Er wies darauf hin, dass der BUND als Käufer des Areals bereit stünde. Es stelle sich die Frage nach der Umsetzbarkeit des Landschaftsplanes, wenn die drei betroffenen Privatgrundstücke innerhalb des Plangebietes verblieben. Daher stelle sich die weitere Frage, ob die Eigentümer für die Nutzungseinschränkung entschädigt werden könnten. Als weitere Option käme eine Auflage dahingehend in Betracht, dass die Grundstücke katastermäßig getrennt würden und bei einem möglichen Verkauf dem Rhein-Sieg-Kreis ein Vorkaufsrecht bezüglich des im Landschaftsplangebiet liegenden Teils des Grundstückes eingeräumt werde.

KTA Gauß plädierte dafür, zwar die Grundstücke dem Naturschutz zufallen zu lassen, aber den Grundstückseigentümern eine Wahl zu lassen. Dies könne dergestalt aussehen, dass sie sich an den BUND wendeten, um die Grundstücke zu verkaufen oder es müssten klare Auflagen gemacht werden.

Dezernent Schwarz erinnerte daran, dass das ökologisch wertvolle Gelände ursprünglich überhaupt keinen geschützten Status gehabt habe. Die Eigentümer hätten begonnen den hinteren Bereich ihrer Grundstücke mit dem Ziel umzugestalten, diesen zu einem Hausgarten zu machen. Die Verwaltung sei darauf aufmerksam gemacht worden und habe das Gespräch mit den Grundstückseigentümern gesucht, aber keine Bereitschaft zum Einlenken vorgefunden. Daher habe die Verwaltung eine einstweilige Sicherstellung als geschützten Landschaftsbestandteil verfügt, um das Gelände vorläufig zu schützen. Eine solche Sicherstellung bedeute, dass zunächst zwei Jahre eine Veränderungssperre vorliege, um der Verwaltung für Überlegungen Zeit zu geben, ob und wie das Gelände zukünftig und dauerhaft geschützt werden könne. Die im Rahmen der Anhörung vorliegenden privaten Einwendungen stammten zum Teil auch von den Grundstückseigentümern, die einen Hausgarten hätten anlegen wollen. Er betonte, dass der Schutzstatus nicht dem eines Naturschutzgebietes entspreche. Es werde ein gewisser Grundschutz geschaffen und auf dieser Basis sei es möglich, mit den Grundstückseigentümern über die Gestaltung der Grundstücke sowie über Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten zu sprechen.

KTA Weber erkundigte sich, ob im weiteren Verfahren noch einmal mit den Grundstückseigentümern gesprochen werde. Dezernent Schwarz erwiderte, dass erst nach Abschluss dieses Verfahrens wieder Gespräche stattfänden, da das Gelände zurzeit nur sichergestellt sei.

KTA Gauß konstatierte, dass es auf einen Verfahrensabschluss hinauslaufe, der aber auch Ausnahmen zulasse. Man sei sich einig darüber, dass das Gelände zu schützen sei. Es müsse aber auch für die Grundstückseigentümer Nutzungsausnahmen geben, wie z. B. eine Betretungserlaubnis oder niederschwellige Einfriedung.

Dezernent Schwarz stellte ausdrücklich fest, dass der Grundstückseigentümer selbstverständlich jederzeit sein Grundstück betreten dürfe. Es werde lediglich die Nutzung reglementiert. Ein intensiv genutzter Hausgarten sei auf solch einem

Gelände nicht zulässig, wohl aber z. B. das Aufstellen von Gartenmöbeln. Der Grundstückseigentümer müsse sich bei der Nutzung seines Grundstückes mit der Unteren Landschaftsbehörde ins Benehmen setzen.

SkB Wagner äußerte den Eindruck, dass den Grundstückseigentümern nicht hinreichend erläutert worden sei, welche Rechte sie nun an ihren Grundstücken hätten und welche Einschränkungen hinzunehmen seien. Er plädiere daher dafür, vor dem Kreistagsbeschluss nochmals das Gespräch mit den Grundstückseigentümern zu suchen, um bestehende Missverständnisse auszuräumen.

KTA Weber gab zu bedenken, dass auch eine Nutzungseinschränkung einen gravierenden Eingriff in das Eigentumsrecht darstelle. Er habe den Eindruck, dass von Seiten der Grundstückseigentümer durchaus Kompromissbereitschaft vorhanden sei. Es sei aber wichtig, die Grundstückseigentümer hinreichend über ihre Möglichkeiten zu informieren, um einen Kompromiss aushandeln zu können. Schließlich müsse berücksichtigt werden, dass die Eigentümer zum Zeitpunkt des Erwerbs ihrer Grundstücke über diese hätten frei verfügen können und nun plötzlich in der Nutzung der Grundstücke eingeschränkt würden. Dies käme nahezu einer Enteignung gleich. Daher müsse das Gespräch gesucht und Konfliktpotential ausgeräumt werden.

KTA Hoffmeister merkte an, dass es sich bei der Verwehrung von Baurecht nicht um eine Enteignung handle. Er plädiere dafür zu beschließen, dass Landschaftsschutz geschaffen und kein Eingriff vorgenommen werde, der eine eigenverantwortliche Nutzung von Eigentum verhindere. Außerdem solle Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen werde, um diese ausführlich zu informieren. Dabei könne auch über ein Vorkaufsrecht gesprochen werden.

SkB Wagner gab zu bedenken, dass aufgrund der Beratungsfolge Zeitdruck bestünde und es fraglich sei, ob in der kurzen Zeit eine umfassende Gesprächsführung möglich sei. Ansonsten müsse die Beratungsfolge geändert werden.

Dezernent Schwarz erläuterte zum Zeitablauf, dass die einstweilige Sicherstellung zum 11.09.2014 erfolgt sei. Die Sicherstellung dauere zwei Jahre und ende somit am 11.09.2016. Daher sei die vorliegende Beratungsfolge gewählt worden. Die Sicherstellung könne um weitere zwei Jahre verlängert werden. Jedoch würde dies einen Stillstand auf den Grundstücken bedeuten, da eine Sicherstellung mit einer Veränderungssperre einhergehe. Er rege daher an, zunächst die Satzung zu beschließen, aber auch die Landschaftsbehörde zu verpflichten, auf die Eigentümer zuzugehen, um mit ihnen im Rahmen der Satzung eine Vereinbarung über die Nutzung der fraglichen Grundstücksteile zu schließen.

KTA Albrecht zeigte sich erstaunt darüber, dass ein Hausgarten eine Intensivnutzung darstellen solle. Eine gärtnerische Nutzung müsse doch auch im Landschaftsschutz möglich sein. Er schlage vor, den Beschluss zu verschieben und beispielsweise die Sicherstellung für nur ein Jahr zu verlängern. Innerhalb dieser Zeit könnten mit den Grundstückseigentümern konkrete Nutzungsmöglichkeiten besprochen werden.

KTA Gauß plädierte für den Beschluss der Satzung, da ihrer Ansicht nach den Eigentümern mit einer Verlängerung der Sicherstellung nicht geholfen sei. Sie befürworte, dem Vorschlag des Dezernenten Schwarz zu folgen und über den Beschluss der Satzung hinaus die Verwaltung zu beauftragen, mit den Eigentümern über landschaftsschutzgesetzlich mögliche Ausnahmen oder Befreiungen zu verhandeln.

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese konstatierte die Bereitschaft des Ausschusses zu beschließen, dass der Bereich unter Landschaftsschutz gestellt werde. Darüber hinaus erhalte die Verwaltung den Auftrag, mit den Grundstückseigentümern über Möglichkeiten einer naturnahen Gartenbewirtschaftung, die nicht mit dem Landschaftsschutz kollidiere, zu reden.

SkB Wagner betonte, dass die Gesprächsführung vor dem Kreistagsbeschluss erfolgen müsse.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass ausschließlich mit den drei Eigentümern der betroffenen Gartengrundstücke gesprochen werde. Es gebe noch eine vierte private Einwendung, die aber ein völlig anderes Thema anspreche.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese formulierte sodann einen erweiterten Beschlussvorschlag und ließ darüber abstimmen.

**B.-Nr.**  
**34/16**

**Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ als Satzung zu beschließen.**

**Bezüglich der Anregungen und Bedenken, die sich mit den drei Gartengrundstücken befassen, sind seitens der Verwaltung mit den betroffenen Eigentümern vor der Beschlussfassung durch den Kreistag Gespräche zu führen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Einstimmig.**

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Starkregenereignis in Wachtberg	

KBD Kötterheinrich kündigte einen kurzen Sachstandsbericht zu dem am 04.06.2016 in Wachtberg stattgefundenen Starkregenereignis an.

TA Kern erläuterte, dass er sich im Rahmen der Rufbereitschaft am 05.06.2016 vor Ort ein Bild der Lage gemacht habe. Er teilte mit, dass die Feuerwehr mit ihrem Einsatz am 04.06.2016 um 14:30 Uhr begonnen habe, diesen aber erst am 05.06.2016 um 04:30 Uhr habe beenden können. Es habe sich nicht um ein Hochwasser- sondern um ein Starkregenereignis gehandelt. Geregnet habe es überwiegend in den höhergelegenen Wachtberger Ortsteilen Fritzdorf, Alsdorf, Adendorf und Werthoven. Die darunter liegenden Ortschaften Villip, Pech und Niederbachem seien durch das abfließende Wasser massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein solches Schadensausmaß habe er in seiner langjährigen Dienstzeit noch nie gesehen. In erster Linie sei der dafür mittlerweile bekannte Mehlemer Bach über die Ufer getreten. Allerdings sei auch der Godesberger Bach, der bisher noch nicht auffällig gewesen sei, massiv über die Ufer getreten. Er sei in seiner Funktion als Untere Wasserbehörde am Tag nach dem Starkregenereignis mit den Gewässeraufsehern der Gemeinde Wachtberg herumgefahren, um die betroffenen Gewässer zu begutachten. Dabei sei dafür gesorgt worden, dass der Wasserabfluss wieder funktioniere. Ferner seien die gewässernahen Bauwerke besichtigt worden. Dabei habe eine Betrachtung und Bewertung von Gewässerverunreinigungen durch Heizöl statt-

gefunden, da etliche Gebäude unter Wasser gestanden hätten. Ferner sei festzustellen gewesen, dass fünf Brücken regelrecht weggespült worden seien. Dies habe zu einem fast vollständigen Erliegen der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Wachtberg geführt. Es handele sich im Detail um Brücken in Wachtberg-Pech an der Pecher Hauptstraße und am Grünen Weg, in Villip die Brücke zur Ölmühle und die Brücke am Rodder Kirchweg und in Niederbachem die Brücke Konrad-Adenauer-Straße. Alle fünf Brücken seien vollständig zerstört. Da auch die Landstraße 123 von Unwetterschäden betroffen sei, werde mit Hochdruck an einer Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur gearbeitet. Ein weiteres Problem sei die Kläranlage in Arzdorf gewesen, die in einer Höhe von einem Meter überspült gewesen sei. Dadurch sei sie sechs Stunden lang außer Betrieb gewesen. Der Kläranlagenbetreiber habe ihm versichert, dass die Anlage aus bautechnischer Sicht wieder in Ordnung sei, nur die sogenannte Biologie sei defekt. Diese werde aber mit der Zeit wieder aufgebaut, was eineinhalb bis zwei Wochen dauern werde. Grundsätzlich sei die Kläranlage aber voll funktionsfähig.

KTA Albrecht verwies darauf, dass die SPD-Kreistagsfraktion bereits vergangenes Jahr die Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission beantragt habe, die aber leider abgelehnt worden sei. Die Sicherung der Kläranlage Arzdorf hätte dort bereits besprochen werden können. Er sehe in dem vorliegenden Schadensereignis einen Anlass, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut zu diskutieren: Wo könne man künftig bauliche Vorsorge treffen und auch die Bürger z. B. in Form von zur Verfügung gestellten Sandsäcken unterstützen, um solchen Schadensereignissen zu begegnen, zumal eine Zunahme solcher Ereignisse aufgrund des Klimawandels absehbar sei.

KTA Weber verwies darauf, dass diese Thematik bereits im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz ausgiebig diskutiert worden sei.

SkB Leunig stellte fest, dass die bisher getroffenen Maßnahmen dem immensen Ausmaß des Schadensereignisses nicht gewachsen gewesen und teilweise sogar zerstört worden seien. Daher sei es dringend notwendig, dass ein neues erweitertes Konzept für Wachtberg entwickelt werde, welches sowohl Maßnahmen des Katastrophenschutzes beinhalte als auch Vorsorgemaßnahmen, wie z. B. Schaffung von Retentionsflächen.

KTA Gauß gab zu bedenken, dass Ballungsräume, wie z. B. Köln / Bonn, mit ihrer dichten Bebauung auch zu einer Klimaveränderung beitragen, von der das Umland betroffen sei. Diese Städte müssten daher in puncto Klimaschutz auch ihre Hausaufgaben machen.

SkB Smielick sah zu diesem Thema noch ausführlichen Diskussionsbedarf. Es sei bereits in den vergangenen Wochen zum Thema Klimaschutz viel besprochen worden. Der Verwaltung müsse Gelegenheit gegeben werden, darauf zu reagieren.

KTA Roth merkte an, ob eigentlich bei der Bundeswehr, die derzeit in Niederbayern Hilfe leiste, bezüglich des Aufbaus von Hilfsbrücken durch Pioniertruppen nachgefragt worden sei.

SkB Leunig antwortete hierauf, dass er soeben im Internet gelesen habe, dass der Landrat beim THW und bei der Bundeswehr um Hilfe gebeten habe.

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.2	Sonstiges	
-----	-----------	--

KTA Geske bat darum, die Präsentationen der Niederschrift beizufügen.

KTA Dr. Kuhlmann bat darum, künftig die Sitzungen des Umweltausschusses so zu organisieren, dass eine Sitzungsdauer von zwei Stunden möglichst nicht überschritten werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erwiderte, dass dies auch sein Ziel sei. Allerdings werde er die berechtigten Wortmeldungen der Ausschussmitglieder und die notwendigen Vorträge nicht unterbrechen.

### Ende des öffentlichen Teils

---

#### Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss hiernach die Sitzung.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin